

Herr Kantonsrat  
Andreas Guhl  
Mooswiesen  
9565 Oppikon

Frauenfeld, 20. März 2013

## **MOTION ÖFFNUNG DES ZUGANGS ZUM GROSSEN RAT**

Sehr geehrter Herr Kantonsrat Guhl

Am kommenden Mittwoch, den 27. März 2013 werden Sie an der Sitzung des Grossen Rates über die Erheblichkeit der Motion «Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat» befinden. Bildung Thurgau und **personalthurgau** bitten Sie, die nachfolgenden Überlegungen in Ihren Entscheid miteinzubeziehen.

### **Hochentwickelte Demokratie**

Eine gute Gouvernance in hoch entwickelten Demokratien zeichnet sich unseres Erachtens dadurch aus, dass sie die Mitwirkung in der Breite in einem hohen Mass sicherstellt. Der Zugang zur Ausübung politischer Rechte sollte so vielen Menschen wie möglich offen stehen. Bürgerinnen und Bürger sollten von der Ausübung ihrer politischen Rechte nur dann ausgeschlossen werden, wenn es dafür triftige sachliche Gründe gibt. Die Mehrheit der Kantone lässt daher die Kantonsangestellten (allfällig mit gewissen Einschränkungen) zur Wahl in den Kantonsrat zu.

### **Treuepflicht, Interessenkonflikt**

Der Regierungsrat weist in seiner Beantwortung auf die Treuepflicht und allfällige Interessenkonflikte hin. Was im Grossen Rat eine Mehrheit findet, wird zu gesetzlicher Grundlage. Die Mehrheit entscheidet - es muss unwesentlich sein, ob die Person, die den Antrag gestellt hat, selber beim Kanton angestellt ist oder nicht. Eine sachlich begründbare Meinungsabweichung gegenüber dem Arbeitgeber mündet nicht zwangsläufig in einen Interessenkonflikt. Selbstverständlich gilt die Treuepflicht im Rahmen der Loyalität und Verschwiegenheit gegenüber der Schulleitung bzw. Amtsleitung als anstellendes Organ wie dies auch bei Berufspersonen aus anderen Sektoren wie Gewerbe oder Wirtschaft gilt.

### **Berufs- und Mittelschullehrpersonen werden durch die Schulleitung angestellt und beaufsichtigt und sind nicht Teil der Exekutive**

Die ablehnende Antwort des Regierungsrates ist insbesondere bei den Berufs- und Mittelschullehrpersonen nicht nachvollziehbar. Bildung ist ein zentrales Gut unserer Gesellschaft. Es ist wichtig, dass sich zu diesem Thema nicht nur Fachleute aus der Volksschulstufe, sondern auch aus der Sekundarstufe II politisch aktiv einbringen können. Berufs- und Mittelschullehrpersonen werden von der Schulleitung angestellt und sind organisatorisch und personell weit weg von der Departementsleitung. Diese untersteht der Aufsicht durch das Amt und erst diese der Departementsleitung. Es ist daher keinesfalls so, dass Regierungsrat und Lehrpersonen sich gegenseitig beaufsichtigen würden.

Ein weiterer wichtiger Unterschied ist der Auftrag von Lehrpersonen und Angestellten in der Zentralverwaltung. Bei den letztgenannten ist dieser eher eng gefasst. Lehrpersonen an Mittel- und Berufsschulen sind nicht Teil der Exekutive eines Kantons, sondern führen einen ganzheitlichen Bildungsauftrag aus, der auf nationaler Ebene vom Bund vorgegeben wird.

Berufspersonen aus Gewerbe und Wirtschaft ist der Zugang in den Grossen Rat möglich. Wenn diese Berufsperson sich aber für die wichtige Bildung des eigenen Nachwuchses engagiert, sich weiterbildet und ein Pensum an einer Thurgauischen Berufs- oder Mittelschule ausübt, wird sie mit dem Verlust des Grossratsmandates bestraft.

**Wir bitten Sie aus folgenden Gründen, die Motion zu unterstützen**

- Weil damit eine sachlich nicht gerechtfertigte **Einschränkung der Ausübung politischer Rechte** für Angestellte der kantonalen Verwaltung, kantonalen Anstalten und Schulen aufgehoben wird.
- Weil damit nicht nachvollziehbare **Ungleichbehandlungen** aufgehoben werden.
- Weil damit zusätzlich ein grosses Potential an gut ausgebildeten Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Thurgau für die Wahl in den Kantonsrat zur Verfügung steht.
- Insbesondere den Lehrpersonen der Berufs- und Mittelschulen die Wählbarkeit in den Grossen Rat zu gewähren.

In der Motion wird auf Zufälligkeiten hingewiesen, die ausmachen, ob sich jemand im Kantonsrat engagieren kann oder nicht. Eine Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat würde einige dieser willkürlichen Ungleichbehandlungen beheben. Es ist zudem davon auszugehen, dass qualifizierte Berufspersonen eine Stelle beim Kanton Thurgau ablehnen, weil sie im Gegensatz zu einer Mehrheit der übrigen Kantone nicht in den Grossen Rat wählbar sind. Mit der Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat wird daher ohne finanziellen Mehraufwand die Attraktivität des Arbeitgebers Kanton Thurgau gesteigert.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und danken Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Barbara Kern  
Präsidentin **personathurgau**



Anne Varenne  
Präsidentin Bildung Thurgau



Matthias Gehring  
Präsident TBK (Berufsschullehrpersonen)



Dr. Heinz Hafner  
Präsident TKMS (Mittelschullehrpersonen)